

Hausordnung für die „Akademie der Kreiskliniken Reutlingen“ (Akademie)

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (wie z. B. Schüler/Innen) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten der Gleichbehandlung für alle Geschlechter (m/w/d).

Präambel

Diese Hausordnung regelt das Verhalten, das Miteinander und Füreinander der Personen, die in der Akademie an allen Standorten ein- und ausgehen. Sie gilt für das gesamte Gelände einschließlich aller Räume. Sie dient der Vorsorge für die Sicherheit und Ordnung und soll insbesondere gewährleisten, dass die der Akademie obliegenden Aufgaben wahrgenommen werden können.

Zugunsten geregelter Abläufe und zum Zweck eines geordneten Miteinanders bitten wir um **Beachtung der folgenden Regeln:**

1. Jede Person, die sich im Geltungsbereich der Akademie aufhält, hat sich so zu verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet werden und dass sich insbesondere keine Beeinträchtigungen des Lehr- und Lernbetriebes und der genehmigten Veranstaltungen ergeben.
2. Jeder ist zu schonender Behandlung der Räume / Gerätschaften und des Inventars verpflichtet.
3. Für den Betrieb sind die Gebäude von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Es ist darauf zu achten, dass die Gebäude geschlossen gehalten werden und für die Sicherheit des Gebäudes und der Einrichtungen gesorgt wird.
4. Alle Standorte werden im Eingangsbereich videoüberwacht. Mit Betreten der Akademie wird zugleich das Einverständnis zur Aufzeichnung gegeben.
5. Jegliche Beleuchtung ist auszuschalten, sobald sie nicht mehr benötigt wird.
6. Während der Heizperiode sollen die Fenster nur kurzfristig zum Lüften geöffnet werden. Bei Regen, Sturm oder Schneetreiben sind die Fenster rechtzeitig zu schließen und die Jalousien nach oben zu fahren.
7. Alle Berechtigten sind für den Verschluss der Räume sowie für das sichere Aufbewahren von Wertgegenständen als auch für das Ausschalten der Beleuchtung und das Schließen aller Fenster beim Verlassen der Räume verantwortlich.

8. In sämtlichen Räumen, Gängen, Treppenaufgängen, Höfen und insbesondere in Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Abfälle dürfen nur in die dafür aufgestellten Abfallbehälter geworfen werden. Das Mitbringen von Abfällen jeglicher Art ist untersagt.
9. Alle Personen sind dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Einbruch verhütet und alle technischen Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden. Festgestellte Schäden, Mängel und sonstige Auffälligkeiten sind unverzüglich der zentralen Akademieverwaltung (Tel.: 07121-200/4810) zu melden.
10. Das Offenhalten von Gebäudezugangs-, Brandabschnitts- und sonstigen Türen mit Türschließfunktion durch Unterkeilen o.ä. ist untersagt.
11. Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Das Abstellen in und vor den Eingängen, insbesondere das Zustellen von Flucht- und Rettungswegen ist nicht gestattet. Unzulässig abgestellte Fahrräder werden kostenpflichtig entfernt.
12. Kraftfahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Flächen zu parken. Ordnungswidrig geparkte Kraftfahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
13. In allen Gebäuden gilt uneingeschränktes Rauchverbot. Drogen sind untersagt.
14. Tiere (ausgenommen sind Blindenhunde) sind in den Gebäuden unzulässig. Das Mitbringen von Tieren an den Arbeitsplatz für die Dauer der Ausübung des Dienstes ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen bedürfen im Einzelfall der Genehmigung durch den Leiter der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen. Auf dem Gelände dürfen Tiere nicht frei laufen.
15. Folgende Betätigungen innerhalb der Akademie bedürfen der Genehmigung durch den Leiter der Akademie.
 - a. Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen außerhalb des Betriebes (Antragstellung an die zentrale Verwaltung der Akademie),
 - b. das Verteilen von Handzetteln, Flugblättern und Prospekten,
 - c. das Aufstellen von Informations- und Verkaufsständen,
 - d. das Anfertigen von gewerblichen Fotoaufnahmen, von Film- und Fernsehaufnahmen,
 - e. das Durchführen von Befragungen und Sammlungen
 - f. das Aushängen von Anschlägen und Plakaten.

16. Die genehmigten Anschläge und Plakate dürfen nur an den hierfür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Flächen angebracht werden.
17. Anschläge und Plakate mit parteipolitischer oder kommerzieller Werbung sowie sittenwidrigen, strafbaren oder verfassungsfeindlichen Inhalten sind nicht zulässig.
18. Widerrechtlich angebrachte Anschläge und Plakate werden entschädigungslos entfernt. Kosten für Reparatur und Reinigung haben die Verantwortlichen zu tragen.
19. Die Durchführung von Glücksspielen, Betteln und Hausieren, Abschluss privater Geschäfte sowie parteipolitische Betätigung sind auf dem gesamten Gelände und in den Räumen der Akademie nicht gestattet.
20. Das Einbringen von Hieb-, Schusswaffen sowie sonstiger Waffen in die Akademie ist verboten.
21. Bei Feuer und in Katastrophenfällen ist Ruhe zu bewahren und den Anordnungen des Personals unbedingt Folge zu leisten.
22. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung wird grundsätzlich eine Ermahnung ausgesprochen. Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. bei Verdacht einer strafbaren Handlung können geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Hausordnung bis hin zum Verweis vom Gelände der Akademie und der Belegung mit einem Hausverbot getroffen werden.
23. Die Ausübung des Hausrechts steht der Geschäftsführung der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und Ihren bevollmächtigten Mitarbeitern zu.
24. Zusätzlich zu dieser Hausordnung wird auf weitere Bestimmungen, wie z. B. Arbeits-, Jugend-, Umweltschutz, usw. sowie auf die Benutzungs- und Entgeltordnung verwiesen. Diese Bestimmungen sind entsprechend ihres Geltungsbereiches zu beachten und einzuhalten.
25. Die Hausordnung findet ab sofort Anwendung.

Reutlingen, 22.07.2019



Nobert Finke

Vorsitzender Geschäftsführer
Kreiskliniken Reutlingen GmbH



Klaus Notz

Leiter der Akademie der Kreiskliniken Reutlingen